



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG NR. 56 DES GEMEINDERATES IN DER LEGISLATURPERIODE 2020-2026

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 24.10.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Hitzhofen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Sammüller, Roland

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Bittlmayer, Elisabeth  
Dworak, Michael  
Dworak, Winfried  
Hake, Karin, Dr.  
Klinger, Rupert  
Lindner, Georg  
Lindner, Karin  
Miehling, Mathias  
Pflügl, Andreas  
Schneider, Franz  
Schroll, Martin  
Templer, Josef

#### **Schriftführer**

Wittmann, Markus

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Kögler, Gerhard  
Peppel, Christian

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hitzhofen
2. Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 54 und 55 vom 10.10.2023 bzw. 19.10.2023
3. Verschiedenes / Anfragen

## **Einführung / Begrüßung**

1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Das Gremium ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 18.10.2023 per E-Mail erfolgt. Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 18.10.2023 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Er stellte die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden. Das Gremium stimmt der Tagesordnung zu.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **1 Beschlussfassung: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hitzhofen**

#### Sachvortrag:

Es wird auf TOP 2 der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2023 verwiesen.

Als Änderung soll nach Rücksprache mit der zukünftigen Leiterin der Kinderkrippe, der § 5 Abs. 4 Satz 2 vorgenommen werden: Für Frühstück, Brotzeit, Getränke, Obst und Gemüse wird eine monatliche Pauschale i. H. von 15,00 EUR ~~5,00 EUR~~ erhoben.

#### Weitere Diskussion:

Im Gremium wurde diskutiert, ob von Seiten der Gemeinde das Frühstück und die Brotzeit gestellt werden sollen oder auf die Bereitstellung von lediglich Getränke, Obst und Gemüse zu begrenzen. Als Konsens wurde gefunden, dass kein Frühstück und Brotzeit bereitgestellt werden soll. Des Weiteren wurde die Pauschale von 5,00 EUR für Getränke, Obst und Gemüse als zu niedrig empfunden. Das Gremium einigte sich auf eine Pauschale von 10,00 EUR.

#### **Beschluss:**

#### **Der Gemeinderat beschließt folgende Gebührensatzung:**

Die Gemeinde Hitzhofen erlässt aufgrund Art. 1, 2 Abs. 1 und Art 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBI S. 264, BAYRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10 b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBI S. 638) geändert worden ist, folgende

### **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hitzhofen**

#### **§ 1**

#### **Gebührenpflicht**

Die Gemeinde Hitzhofen erhebt für die Benutzung seiner Kindertageseinrichtungen Gebühren.

#### **§ 2**

#### **Gebührensschuldner**

(1) Gebührensschuldner sind,

- a. die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen wird,
- b. diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung angemeldet haben.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 3

#### Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Personensorgeberechtigten des Kindes verpflichten sich, mit dem Monat der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung einen Elternbeitrag zu leisten.
- (2) Die Gebühr werden jeweils zum 15. des Folgemonats abgebucht, eine Barzahlung ist nicht zulässig.
- (3) Für bedürftige Familien besteht die Möglichkeit finanzielle Unterstützung beim Landratsamt Eichstätt zu beantragen.
- (4) Zur Entlastung der Familien leistet der Staat einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Jedes Kind erhält max. 100 Euro ab dem 01.09. des Kalenderjahres, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet. Der Zuschuss wird bis zum 31.08. des Kalenderjahres gewährt, in dem der Schuleintritt stattfindet. Die Höhe des Zuschusses wird vom Gesetzgeber festgelegt. Der monatliche Elternbeitrag wird entsprechend reduziert. In Fällen, in denen der Staatszuschuss höher ist als der Elternbeitrag erfolgt keine Auszahlung an die Personensorgeberechtigten.

### § 4

#### Gebührenmaßstab

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der durchschnittlich wöchentlichen gebuchten Betreuungszeit in der Kindertageseinrichtung.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist in allen Kindertageseinrichtungen an 12 Monaten des Jahres zu bezahlen.
- (3) Wird ein Kind vor dem 16. eines Monats aufgenommen, ist der volle Monatsbeitrag zu entrichten. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist lediglich die Hälfte des Beitrages zu bezahlen.
- (4) Die Benutzungsgebühr ist auch während vorübergehender Abwesenheit des Kindes (z. B. Krankheit, Urlaub, Schließzeiten) zu entrichten.
- (5) Wird eine Kindertageseinrichtung aus zwingenden Gründen (z. B. Pandemie) an mindestens 11 Öffnungstagen am Stück vorübergehend geschlossen, wird die monatliche Betreuungsgebühr zur Hälfte zurückerstattet. Sollte eine Einrichtung länger als 20 Tage schließen müssen, wird der Monatsbeitrag komplett erstattet. Bereits im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilig zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit der fälligen Gebühr verrechnet oder erstattet. Diese Regelung gilt nicht für die üblichen Schließzeiten oder wenn für diesen Zeitraum eine anderweitige Betreuung in einer anderen Kindertageseinrichtung für diesen Zeitraum in Ausnahmefällen in Anspruch genommen wurde.

### § 5

#### Gebührensätze

(1) Folgende Gebühren werden von der Gemeinde Hitzhofen erhoben:

#### Kinderkrippe Hofstetten:

Wöchentliche Buchungszeit:	Monatliche Gebühr
20 Stunden (Mindestbuchungszeit)	260 EUR

ab 20 bis 25 Stunden	285 EUR
ab 25 bis 30 Stunden	310 EUR
ab 30 bis 35 Stunden	335 EUR
ab 35 bis 40 Stunden	365 EUR
ab 40 bis 50 Stunden	400 EUR

(2) Für Kinder, die Ihren Hauptwohnsitz nicht im Gemeindebereich Hitzhofen haben, erhebt die Gemeinde zur Kostendeckung einen Aufschlag von 20 % der Gebührensätze nach Abs. 1.

(3) Für Betreuungszeiten über die normalen gebuchten Wochenstunden hinaus beträgt die Gebühr pro volle Zeitstunde 15,00 EUR. Der Aufschlag nach Abs. 2 wird nicht zusätzlich erhoben.

(4) Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, ist als Essensgebühr für jedes Mittagessen der jeweilige Selbstkostenpreis der Gemeinde zu bezahlen. Für Getränke, Obst und Gemüse wird eine monatliche Pauschale i. H. von 10,00 EUR erhoben.

(5) Unabhängig der Benutzungsgebühr im Sinne des Absatzes 1 wird für die Aufnahme eine Aufnahmegebühr in Höhe von einmalig 10,00 EUR fällig.

## § 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13    Persönlich beteiligt 0**

### **2      Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 54 und 55 vom 10.10.2023 bzw. 19.10.2023**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 54 vom 10.10.2023 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen Nr. 54 und 55 vom 10.10.2023 bzw. 19.10.2023 waren während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

#### **Beschluss:**

**Den Niederschriften Nr. 54 und 55 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus den Gemeinderatssitzungen vom 10.10.2023 bzw. 19.10.2023 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.**

**Einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13    Persönlich beteiligt 0**

### **3      Verschiedenes / Anfragen**

#### Informationen durch Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Beschlüsse nichtöffentliche Sitzung am 10.10.2023  
Auftragsvergabe: Honorarvereinbarung ingenieurtechnische Leistungen zur Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis im Ortsteil Hitzhofen/Oberzell an BBI Ingenieure GmbH, Ingolstadt
- Einladung GR an Feierlichkeiten zum Volkstrauertag am 19.11.2023

#### Anfragen Gemeinderäte

GRin Elisabeth Bittlmayer	<p>Verunreinigung der Rösselstraße durch Ölflecke von abgestellten Autos</p> <p>Bgm Sammüller: Der Eigentümer des ursächlichen Grundstücks wurde bereits darauf angesprochen. Er hat zugesichert, dass auch die Mieter über die Problematik informiert werden und bei weiterer Verschmutzung es zu Anzeigen kommt.</p>
GR Michael Dworak	<p>Die baurechtliche Zulässigkeit der Vermietungstätigkeit soll geprüft werden.</p> <p>Bgm: Es erfolgte bereits eine allgemeine Überprüfung durch die Bauverwaltung im LRA Eichstätt. Es wird nochmals das LRA kontaktiert, um die baurechtliche Zulässigkeit der Vermietertätigkeit zu kontrollieren.</p>
GR Josef Templer	<p>Kreuzstraße und Hochstraße sind die gemeindlichen Grünflächen zurückzuschneiden.</p> <p>Bgm: Im November werden alle Grünflächen zurückgeschnitten, wo Pflanzen und Sträucher in den Gehweg ragen</p>
GR Martin Schroll	<p>Anfrage bzgl. Seniorensportgerät beim Spielplatz des Jugendhauses Hofstetten</p>

Um 19:55 Uhr schließt Erster Bürgermeister Roland Sammüller den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 56 des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2020-2026.

Roland Sammüller  
Erster Bürgermeister

Markus Wittmann  
Schriftführung